

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

**Fragestunde F 07/2026**

## **Fragestunde betreffend Vereinbarkeit eines Nationalratsmandats mit dem Thuner Stadtpräsidium**

FDP / Die Liberalen Thun vom 28. April 2026; Beantwortung

### **Wortlaut der Fragestunde**

Der ehemalige Thuner Stadtpräsident Hansueli von Allmen war vom 4. Dezember 1995 bis 5. Dezember 1999 Mitglied im Nationalrat. Er hat sich letzthin – anlässlich eines Radiointerviews zum 50-jährigen Jubiläum der Künstlerbörse Thun – u.a. auch zu seinem damaligen Rücktritt aus dem Eidgenössischen Parlament geäußert. Dabei hat er auf die schon damals grosse Arbeitslast des Doppelmandats (Nationalrat und Stadtpräsident) hingewiesen. Neben seinem Amt als Stadtpräsident, habe er jeweils während den Sessionen Samstag und Sonntag im Büro im Rathaus gearbeitet.

### *Fragen:*

1. Wie hoch sind die durchschnittliche zeitliche Belastung und die monetäre Entschädigung (ohne Kommissionssitzungen) eines Nationalrats oder Nationalrätin?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche zeitliche Belastung durch den Einsitz in einer nationalrätlichen Kommission und wie hoch ist die monetäre Entschädigung?
3. Wie hoch sind die durchschnittliche zeitliche Belastung und die monetäre Entschädigung (inkl. Kommissionssitzungen) eines Grossratsmandats?
4. Wie viel (in Stunden) beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für das Thuner Stadtpräsidiumsmandat?
5. Wie hoch ist die aktuelle monetäre Entschädigung für ein volles Pensum für das Thuner Stadtpräsidium in Prozent des jeweiligen maximalen Grundlohns, Stufe 26 der obersten Lohnklasse?

### **Antwort des Gemeinderates**

**Zu Frage 1: Wie hoch sind die durchschnittliche zeitliche Belastung und die monetäre Entschädigung (ohne Kommissionssitzungen) eines Nationalrats oder Nationalrätin?**

**Zu Frage 2: Wie hoch ist die durchschnittliche zeitliche Belastung durch den Einsitz in einer nationalrätlichen Kommission und wie hoch ist die monetäre Entschädigung?**

Die Fragen 1 und 2 werden aus öffentlich zugänglichen Quellen<sup>1</sup> gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die durchschnittliche zeitliche Belastung eines Nationalrats oder einer Nationalrätin ist schwierig zu beziffern. Je nach Quelle beträgt sie zwischen 700 und 1'000 Stunden. Dies entspricht einem Pensum von 30 bis 50 Prozent (abhängig von der Anzahl Kommissionsmitgliedschaften).

---

<sup>1</sup> [Bezüge der Ratsmitglieder; Entwicklung der Einkommen und \(Spesen-\)Entschädigungen; Faktenblatt - Bezüge der Ratsmitglieder; National- und Ständerat - So viel kosten unsere Parlamentarier; Artikel Convivaplus](#)

Pauschale Aussagen über die Entschädigung sind ebenfalls schwierig. Die Ratsmitglieder erhalten ein Einkommen sowie Spesenentschädigungen, eine allfällige Distanzentschädigung, Leistungen bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Vaterschaft, einen Vorsorgebeitrag, ergänzende Leistungen im Invaliditäts- und Todesfall und ergänzende Leistungen zur kantonalen Familienzulage. Ein Nationalratsmitglied erhält somit eine Kombination aus Grundentschädigung, Taggeldern und Spesen. Darin enthalten ist auch die Entschädigung für einen persönlichen Mitarbeiter bzw. eine persönliche Mitarbeiterin. Gemäss SRF (Tagesschau vom 31.05.2023) erhielten Mitglieder von National- und Ständerat – nach Angaben der Parlamentsdienste – im Jahr 2022 durchschnittlich gut 145'000 Franken brutto.<sup>2</sup>

**Zu Frage 3: Wie hoch sind die durchschnittliche zeitliche Belastung und die monetäre Entschädigung (inkl. Kommissionssitzungen) eines Grossratsmandats?**

Ein Grossratsmandat entspricht einem durchschnittlichen Pensum von 10 bis 20 Prozent (abhängig von der Anzahl Kommissionsmitgliedschaften). Die durchschnittliche Entschädigung beträgt 20'000 bis 25'000 Franken.

**Zu Frage 4: Wie viel (in Stunden) beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für das Thuner Stadtpresidiumsmandat?**

Gemäss Schätzungen des aktuellen Amtsinhabers beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für das Thuner Stadtpresidium 50 bis 60 Stunden.

**Zu Frage 5: Wie hoch ist die aktuelle monetäre Entschädigung für ein volles Pensum für das Thuner Stadtpresidium in Prozent des jeweiligen maximalen Grundlohns, Stufe 26 der obersten Lohnklasse?**

Gemäss Artikel 8 Absatz 1 [Reglement über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderates \(LGR\)](#) wird ein volles Gemeinderatspensum mit 117 Prozent, ein volles Pensum für das Stadtpresidium mit 122 Prozent des jeweiligen maximalen Grundlohns, Stufe 26 der obersten Lohnklasse entschädigt.<sup>3</sup> Der Lohnanspruch bemisst sich entsprechend dem jeweils bekleideten Pensum (Art. 8 Abs. 2 LGR). Gemäss Artikel 16 Absatz 3 LGR haben Mitglieder des Gemeinderates mit einem vollen Pensum, die ein politisches Mandat bekleiden, eine Reduktion ihres Pensums vorzunehmen. Sie beträgt für ein Mandat in der Bundesversammlung 15 Prozent, im Grossen Rat 5 Prozent.

Thun, 29. April 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

<sup>2</sup> [Spesen und Sitzungsgelder - Deshalb verzichtet das Parlament auf einen Teuerungsausgleich](#)

<sup>3</sup> [Lohnskala 2026](#)